

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

Herrenwaagbrücke Mühlacker – Weitere Fragen zu Planung und Bau

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einzelfallregelungen wurden konkret bauvertraglich beim Bau der Herrenwaagbrücke festgehalten?
2. Inwiefern begründen diese Einzelfallregelungen jeweils eine Abweichung von gültigen technischen Vorschriften?
3. Inwiefern erfolgte die Zustimmung zu der Abweichung von technischen Vorschriften jeweils im Rahmen einer „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE)?
4. Von wem wurden die ZiE jeweils beantragt und genehmigt?
5. Wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe für die Prüfung der beantragten ZiE jeweils ein externer Prüfstatiker herangezogen oder erfolgte die Prüfung intern?
6. Wurden die ZiE jeweils mit oder ohne Auflagen erteilt?
7. Inwiefern wurden im Zuge des Verfahrens Bedenken vonseiten der ausführenden Bau-firma oder des Tragwerksplaners geäußert und wie wurde diesen gegebenenfalls Rechnung getragen?
8. Inwiefern führte die Durchführung von ZiE-Verfahren zu Verzögerungen beim Bau der Brücke?
9. Wie ist der bei der letzten Brückenprüfung mit der Zustandsnote 1,9 bereits nur noch gerade als gut zu bezeichnende Zustand der beinahe neuen Brücke zu erklären?

12.8.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/8981 „Nur ein Dauerhaftigkeitsproblem‘ – Wie steht es um die Lebensdauer der neuen Herrenwaagbrücke?“ wirft weitere Fragen hinsichtlich des vom Regierungspräsidiums durchgeführten Planungsverfahrens und bezüglich der Abweichung von technischen Normen beim Bau der Brücke auf. Insbesondere ob es Verfahren zur „Zustimmung im Einzelfall“ gegeben hat und wer diese geprüft hat.